

COVID-19 – Regeln

gültig ab 11.05.2020



Die folgenden Regeln sind von jedem zu beachten der das Vereinsgelände betritt.

1. Die Tennisanlage ist mit max. 8 Personen (4 Plätze á 2 Personen pro Platz) zu betreten. Die Zugangstür zum Gelände ist zu schließen!
2. Es können nur Einzel gespielt werden. Ein Doppel ist nur in der eigenen Familie möglich (z.B. 2 Kinder spielen mit den Eltern).
3. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von min. 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
4. Die Spielerbänke/-sitze sind mit einem genügenden Abstand (min. 2,0 m) zu positionieren.
5. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
6. Die Umkleidekabinen sowie Duschen bleiben bis auf weiteres gesperrt.
7. Toiletten sind geöffnet und mit Desinfektionsmittel bestückt. Es sind ausschließlich Einweg Papierhandtücher zu verwenden.
8. Das anschließende gemütliche Beisammensein ist bis auf weiteres verboten.
9. Die Vereinsgaststätte bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Haltet die vorstehenden Regeln - im Interesse unseres Vereins - bitte strikt ein!!!

Sollte es wegen Verstößen zu Maßnahmen seitens Polizei oder Ordnungsbehörde kommen, werden wir gegen die Verursacher sofort vereinsrechtliche Schritte einleiten und sie für alle Schäden, die unserem Verein entstehen, haftbar machen.

Freundliche Grüße, die Vorstandschaft

Christian Dietz
1. Vorsitzender

Florian Hafermann-Josephus
2. Vorsitzender